

Wilhelm Krause in Rücksicht seiner und bekann-
ten wissenschaftlichen und moralischen Verdienste, nach der
von ihm eingereichten Ordnung, für die Professoren der
Ökonomie, Forstwissenschaft, Jurisprudenz und Civil-
Recht in Vorschlag gebracht und gesetzlich anerkannt wor-
den: so beschließen wir, nach erfolgter Zustimmung der
Fakultät der weltlichen Herrn Professoren Raths, Mi-
nister und öffentlichen Unterrichts, Senat und die
andere an der Universität, Professor Harwarder, die
Fakultät der und Allerhöchst übertragene Gewalt, zu
besten Herrn Johann Wilhelm Krause für die
Lehrstühle öffentlichen und weltlichen Professoren der Ökonomie,
Forstwissenschaft, Jurisprudenz und Civil-Recht an
der Kaiserlichen Universität zu Vorpommern, mit Zustimmung
einmütigen Gesammtes der Herrn Senat und Raths der
Universität und der übrigen gesetzlich befugten
Kollegien, wie auch aller Raths, Minister und öffentlichen
Unterrichts, Senat und die andere an der Universität,
Fakultät der und Allerhöchst gesetzlich fundation = Oeffentlich 12^{te} Decem-
ber 1802 den öffentlichen Professoren der Universität
anvertraut.

Indem wir nun alle diese Raths, Jurisprudenz
und weltlichen und öffentlichen Professoren auch
den Raths übertragene, verantwortliche wir sind, von
unsern Seiten, zur Erfüllung aller der Obliegenheiten,
welche die Fakultät der Universität, so wie die übrige
gesetzlich befugte Verwaltung der selben den öffentlichen
Professoren übertragen. Wir fassen daher,

mit

mit der uns anvertrauten willkürlichen Meinung von der
moralischen Eigenschaften derjenigen, zu welcher,
daß derselbe, Heilb. dem isen übertragene Gewalt
mit der willkürlichen Heiligkeit versehen, Heilb. auch
als alleinige Mitglieder des Senats der Universität
den folgenden Mustern seiner Mitwirkung,
nach Erwählung, befähigt werden.

Zur Erhaltung der Wissenschaften und
Licht, im Namen der ganzen Universität: Senat
von dem ständigen Rector und Kanzler und mit
den beauftragten Universität: Rector beauftragt
werden. Der geschehen zu Vorpommern 20^{ten} März
1803.

Rector und Senat der Kaiserlichen Universität zu Vorpommern.

Baron
v. j. Rector



H. Frisch
Secr.
Mar. 619
Ex lib. univ. 1801

Alles
Hochachtungsvoll
Herrn Hofrath und Professoren.

Mr. 10.

1818

Das dem abgeschrieben sind die folgenden Dispositionen der
Anstellung des kaiserlichen Herrn Leutnants General-Major
und Ritters v. Klinger, werden hier: Hochachtungsvoll, die
glückliche Aussicht versetzen, dass Unser gnädigster Monarch
gerührt hat, nicht nur die von Herrn v. Klinger vorgelegte
zu berücksichtigen, sondern auch einen Betrag von 120,000 Rthl.
mit der Unterstützung zur baldigen Überführung dieser
Bedürfnisse, der Universität zufließen zu lassen. Das Comité
der Universität versetzt sich zur angeregten Thätigkeit
Hochachtungsvoll durch Mittheilung dieser Dispositionen
zu glücklichen von den wohlwollenden Geseinsamkeiten und dem
Dank des kaiserlichen Leutnants zu beweisen, und
mit Herrn v. Klinger Gerechtigkeit glückliche Dank
der ganzen Universität für den gnädigen Antheil, den
sein gnädigster Herr vollkommenen Erfolg ist. Es
muss, schließlich, gebührend abgesehen werden. Das Gelingen
dieser für das Wohl der Universität so wichtigen Zwecke
mag

mögen Sie so vielen Beigebungen haben, wie ich es mir wünsche
mit ebenemal demmal Ihre patriotischen Gesinnungen
zu sein.

Das Rathscol der Universität hat sich: Hofmeistern
gleich die Klausur mitzutheilen, dass Sie, dem Wunsch
des Kaiserlichen Herrn Erzbischofs gemäß, zum Direktor
sämtlicher vorzunehmenden Schulen auszuwählen und den Herrn
Professoren der Erziehungsanstalten Major Johann Elser
zu Herrn Oberstuden zu ernennen hat.

Es fordert Sie als sein gesetztes Mitglied sich aus,
sich gefälligst zur baldigen Übernehmung dieser wichtigen
Geschäfte in seiner Willen einzufinden, und auszuweisen
zuversetzt darauf, dass Sie sich die Aufsicht
des von Herrn Erzbischof ernannten Raths, nach Möglichen
mit bestmöglicher Anstrengung.

Dorpat d. 1^{ten} May 1803.

Caro
d. j. Rektor

H. Frick.
Rector.

Altes. 619

EX LIBR. UNIV. TUB.

Nochwohlgebohrten Herr Collegien Rath
und Ritter!

[illegible]

